



Wetteraukreis

Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen für Studienfahrten von Schulklassen und Jugendgruppen zu Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors

Im Wetteraukreis ist es Tradition, Zuschüsse für Studienfahrten zu Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors zu gewähren. Damit ergänzt der Wetteraukreis seine Bemühungen einer aktiven Erinnerungsarbeit, um die Gräueltaten des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und setzt den Beschluss des Kreistages vom 23. April 1986 um, wonach alle Schülerinnen und Schüler im Kreis einmal im Laufe ihrer Schulzeit eine Gedenkstätte für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors besuchen sollen. Der Wetteraukreis unterstützt daher die Fahrten von Schulklassen und Jugendgruppen zu Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors mit einem finanziellen Zuschuss.

Ein finanzieller Zuschuss kann auf Antrag nach folgenden Kriterien gewährt werden:

1. Tagesfahrt: Zuschuss in Höhe der Hälfte der Bahn- oder Buskosten.
2. Fahrten, die nicht an einem Tag zu erreichen sind: Zuschuss in Höhe der Hälfte der reinen Fahrtkosten, sofern der Besuch der Gedenkstätte im Mittelpunkt der Fahrt steht.
3. Fahrten, bei denen neben einem anderen Besuchs- und Freizeitprogramm auch ein Besuch einer Gedenkstätte auf dem Programm steht: Zuschuss in Höhe der Hälfte der Kosten für die zusätzliche Fahrt zwischen Zielort der Studienfahrt und der Gedenkstätte.
4. Gründliche Vor- und Nachbereitung der Gedenkstättenbesuche im Unterricht.
5. Die Zuschussempfänger werden gebeten, einen entsprechenden Bericht für die regionalen Medien zu verfassen und dabei auch auf den Zuschuss des Wetteraukreises zu verweisen.

Friedberg (Hessen), 17. Mai 2022


Jan Weckler
Landrat


Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete